

Thurgauer Atelier New York City

Reglement

vom 01.6.2018

Art. 1 Das Atelier

Ab Juli 2015 unterhalten der Kanton Thurgau und die Kulturstiftung des Kantons Thurgau gemeinsam mit den Kantonen Genf, Jura und Waadt ein Wohnatelier in New York City. Thurgauer Kunstschaaffende sämtlicher Sparten können sich um einen dreimonatigen Aufenthalt bewerben. Der Kanton Thurgau schreibt zwei dreimonatige Aufenthalte alle 4 Jahre aus. Das Atelier kann ausdrücklich lediglich als Wohnatelier und nur von einer Person genutzt werden.

Art. 2 Zielsetzung

Der Aufenthalt im Atelier in New York soll Kunstschaaffenden ermöglichen, aus der vertrauten Umgebung herauszutreten und im vielfältigen Umfeld einer Grossstadt neue Erfahrungen und Anregungen für die eigene Arbeit zu sammeln. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, das eigene Kunstschaaffen einem internationalen Vergleich auszusetzen und sich zu vernetzen.

Art. 3 Rahmenbedingungen

Die Zuspreehung des Ateliers beinhaltet:

- Kostenlose Benutzung der Atelierwohnung (inkl. Nebenkosten)
- Monatlicher Lebenskostenzuschuss von Fr. 4'000.– (inkl. aller Auslagen)

Art. 4 Teilnahmeberechtigung

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Kunstschaaffende aller Sparten mit überzeugendem Leistungsausweis und entsprechender Motivation.

Für einen Aufenthalt bewerben können sich Personen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens drei Jahren im Kanton Thurgau Wohnsitz haben.

Die geförderten Kulturschaaffenden orientieren das Kulturamt und die Kulturstiftung nach Abschluss ihres Atelieraufenthalts mit einem schriftlichen Erfahrungsbericht.

Art. 5 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt jeweils im Vorjahr der Ateliernutzung über die Presse, Fachorgane und die Internetseiten des Kulturamts und der Kulturstiftung.

Art. 6 Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Eingabeschluss vollständig und termingerecht eingereicht werden. Es gilt das Datum des Poststempels oder das Datum des elektronischen Posteingangs. Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

- ausgefülltes Anmeldeformular (siehe Homepage www.kulturamt.tg.ch oder www.kulturstiftung.ch)
- aktualisierter Lebenslauf (maximal 2 Seiten)
- kurze Beschreibung der mit dem Atelieraufenthalt verbundenen Zielsetzungen und Motivationen
- eine Dokumentation von Arbeiten der vergangenen drei Jahre (inkl. Auszeichnungen, Preise, Stipendien)
- offizielle Bestätigung des Hauptwohnsitzes

Sämtliche Dokumente sind in möglichst ungebundener, kopierfähiger Ausführung einzureichen. Die Unterlagen haben sich auf das Wesentliche zu beschränken.

Bei postalischer Einsendung der Bewerbungsunterlagen ist zusätzlich das ausgefüllte Anmeldeformular elektronisch einzusenden an info@kulturstiftung.ch.

Art. 7 Auswahlverfahren

Die Stipendiaten und Stipendiatinnen werden von einer fünfköpfigen Fachjury ausgewählt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kulturstiftung, des Kulturamts und externen Expertinnen und Experten zusammensetzt.

Art. 8 Organisation

Die Organisation der Jurierung obliegt der Kulturstiftung des Kantons Thurgau.

Art. 9 Korrespondenz und Rechtsweg

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von der Kulturstiftung schriftlich über die Entscheide der Jury orientiert. Die Entscheide der Jury werden nicht begründet und sind nicht anfechtbar.

Frauenfeld, 30. Mai 2018

Ort, Datum

Departement für Erziehung und Kultur
Die Departementschefin

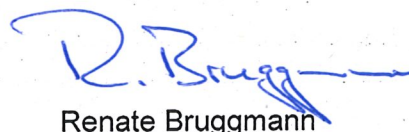


Monika Knill

Kradolf, 06. Juni 2018

Ort, Datum

Kulturstiftung des Kantons Thurgau
Die Präsidentin



Renate Bruggmann